

04. November 2019

BG Nr. 2019 / 114

Bauherrschaft und Grundeigentümer	HomeForAll GmbH, Nestlé-Strasse 3, 6330 Cham
Projektverfasser	Marcel Stadelmann, Chybliacher 6, 5613 Hilfikon
Lage	Winkelstrasse 18, Parz. Nr. 1261, Geb. Nr. 2969
Bauobjekt	Umnutzung Gemeinschaftsraum Attika in Wohnung mit Ausnutzungsübertragung Parzelle Nr.4151, nachträgliches Baugesuch

Oeffentliche Auflage: 11.11. – 10.12.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.